



Sozialhilfe, Mindestsicherung und Grundversorgung außerhalb des Asylverfahrens

WS Asylforum, 5.7.2022

Mag.^a Susanna Paulweber, Diakonie Flüchtlingsdienst



Agenda

- Entschiedene und anhängige Verfahren Sozialhilfe , Mindestsicherung und Grundversorgung
- Novelle SH-GG – Umsetzung in den Bundesländern?
- Übersicht Ansprüche nach Status und Bundesland
- Austausch

Existenzsicherung für Personen mit humanitärem Bleiberecht

Rsp VwGH

- Asylwerber mit mehr als fünfjährigem Asylverfahren ist ab Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht anspruchsberechtigt (VwGH 14.1.2022, Ro 2021/10/0012 betreffend Salzburger Sozialunterstützung)
- SH-GG spricht von „dauerhaftem rechtmäßigem Aufenthalt“ ohne bestimmte Aufenthaltstitel zu nennen, bei grundsatzgesetzeskonformer Interpretation kann darunter nicht nur „Daueraufenthalt – EU“ verstanden werden; Anspruch auf Leistungen des NÖ SAG einer über 70-jährigen Frau mit RWR +, sie seit 2008 in Österreich lebt, ist daher erneut zu prüfen (VwGH 28.4.2022, Ra 2021/10/0042 betreffend NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz)

Existenzsicherung für Personen mit humanitärem Bleiberecht

Anhängiges Verfahren:

Klage gegen Entlassung einer Alleinerzieherin und ihrer mj Kinder aus der NÖ Grundversorgung im Februar 2021, Rekurs gegen Zurückweisung der Klage im Mai 2021, Parteiantrag auf Normenkontrolle an VfGH ebenfalls im Mai 2021 eingebracht

Zentrale Argumentation: Bei verfassungskonformer (und historischer) Interpretation Anspruch auf Grundversorgung für diese Personengruppe, da auch Personen ohne Aufenthaltsrecht Anspruch auf GV haben; andernfalls Verstoß gegen gegen BVG-RD;

Novelle des SH-GG seit 10.6.2022 in Kraft

- Aufweichung des WG-Begriffs (Ausnahme für betreute Wohnformen)
- Privatrechtliche Leistungen wieder möglich, sofern sich Betroffene rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten
- Möglichkeit der Ausnahme des 13./14. Entgelts von der Anrechnung
- Ausnahme der Anrechnung pandemiebedingter Sonderleistungen
- Alle diese Änderungen sind für die Länder jedoch *optional* binnen max. 6 Monaten umzusetzen

Mögliche aktuelle Fragestellungen

- Umgang mit Personen mit humanitärem Bleiberecht (§ 55 AsylG, RWR+ /NB) in den einzelnen Bundesländern
- Definition „Hilfsbedürftigkeit“ in der Grundversorgung
-